

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 " — "
Vierteljährig	1 " 50 "
Monatlich	— " 50 "

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 " 50 "
Vierteljährig	2 " 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Eingelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Für die einpaltige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr., dreimal à 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 18.

Freitag, 4. September. — Morgen: Laur., Just.

1868.

Die jetzige Landtagsmajorität und der Abgeordnete von Adelsberg-Laas-Oberlaibach.

Laibach, 4. September.

Morgen findet im Landtage die Verhandlung über den Wahlakt des Abgeordneten der Wahlgruppe Adelsberg-Laas-Oberlaibach statt. Es ist dies der erste Gegenstand während des zweiwöchentlichen Tages dieser Versammlung, der ein allgemeineres Interesse in Anspruch nimmt, womit auch statt der bisher üblich gewesenen bloß formalen Erledigungen der Vorlagen der Boden definitiver Entscheidungen betreten wird.

Das Votum des Landtages, es möge auf Zulassung Mulejs oder auf Annullirung seiner Wahl ausfallen, dünkt uns ein schwerwichtiges zu sein. Die herrschende Landtagsmajorität, in deren Macht die Entscheidung liegt, möge wohl im Auge behalten, daß im vorliegenden Falle kein Grund vorhanden ist, die bloße Parteistellung zur Geltung zu bringen, da ja bei der eminenten nationalen Majorität in Abstimmungsfällen eine gegnerische Stimme mehr oder weniger keinen Ausschlag gibt, vielmehr spricht alles dafür, daß der Standpunkt einer unparteiischen Prüfung eingenommen und ein Beispiel weiser Mäßigung dem Lande gegeben werde. Zwar sind Annullirungen von Wahlen in der Geschichte der Vertretungskörper nichts seltenes, doch diesmal handelt es sich um das Wahlrecht einer Gruppe, deren gewählter Abgeordneter bereits einmal den Landtagssitz ausüben mußte. Das Auffallendste ist jedoch dies, daß es vor kurzem noch verlautete, Mulejs's Wahl sei eine ordnungsmäßige, man wolle sie gar nicht anfechten, wohl aber werde man jene des Abgeordneten von Rudolfswerth annulliren, und daß es erst dem überwiegenden Einflusse einzelner Führer gelungen zu sein scheint, eine auf Annullirung jener Wahl abzielende Stimmung in der Majorität hervorzurufen. Völlig unerklärlich erscheint uns jedoch das Benehmen des Landesauschusses in dieser Frage. Er zögerte mit der Einbringung des Wahlaktes, obwohl es bisher Sitte im Krainer Landtage war, die Wahlverifikationen gleich in der ersten Sitzung vorzunehmen, er stellte schließlich keinen Antrag auf Genehmigung oder Annullirung der Wahl, sondern bloß auf Zuweisung des Gegenstandes an einen neuen Ausschuss, und dies alles bei einer Wahl, die bereits am 9. September 1867 stattgefunden, bei der der Gewählte von 206 abgegebenen Stimmen 150 erhielt, gegen die keinerlei Protest eingelaufen, daher auch keinerlei Nacherhebungen nöthig waren.

Wollen die Führer der Majorität durch ihr Vorgehen nur den Beweis liefern, daß der Wahlakt im Krainer Landtage nicht von dem Willen der Wähler, sondern von ihrer Gnade abhängig sei, oder sollten sie wirklich die Absicht haben, den Abgeordneten von Adelsberg und Oberlaibach abermals die Thür zu weisen? Wir glauben, daß die jetzige Majorität im Landtage ihrer eigenen Sache hiermit einen schlechten Dienst erweisen würde. Durch nichts wird die öffentliche Meinung empfindlicher verletzt, als durch rücksichtslose Majorisirungen, zumal wenn

dieselben mit Hilfe einer clerikalen Phalanx in's Werk gesetzt werden. Die nationalen Führer mögen sich hierüber keiner Täuschung hingeben, daß man überall in Krain, wo politische Bildung zu treffen ist, schon längst darüber im Klaren sei, was die Allianz der Clerikalen und Nationalen zu bedeuten habe. Eine Expulsion Mulejs's aus dem Landtage, zu Stande gebracht mit Hilfe von 5 Clerikalen und einigen häuerlichen Abgeordneten, denen man schon vorher das Wort abgenommen, in allen Fragen mit den Nationalen zu gehen, würde sicherlich die Sympathie des Landes für das Regiment der jetzigen Landtagsmajorität zu gewinnen nicht im Stande sein.

Ueber politische Vereine.

II. Volksversammlung und politischer Verein.

Wir haben im ersten Aufsatze erwähnt, daß in England, dem freiesten Staate Europa's, Volksversammlungen die Stelle unserer politischen Vereine vertreten, wir sehen andererseits in Böhmen das Schauspiel von Volksversammlungen in großem Maasstabe, ja in der nachbarlichen südlichen Steiermark haben wir bereits eine mehr pomphaft in Szene gesetzte als durchgeführte Volksversammlung erlebt, oder wie man das zu nennen beliebt, einen Tabor. Und allenthalben macht man Versuche, das Gewächs der Tabors auch in unserm Heimlande anzupflanzen.

Es fragt sich nun, sind nicht etwa Volksversammlungen der richtige Weg, der Regierung die Wünsche des Volkes bekannt zu geben? Der englische Ufus spricht dafür, die Sache sieht außerdem sehr plausibel aus, ja es ist uns bekannt geworden, daß Minister Giskra selbst auf Volksversammlungen große Stücke hält, daß eine Volksversammlung mehr wirke, als Presse und Verein. Wollen wir die Frage analysiren. Wodurch unterscheidet sich die Volksversammlung vom politischen Verein?

In einem Vereine sind nur Parteigenossen, man debattirt im Vereine, etwa wie man in der Rechtshule thut, eine ernsthaftige Opposition in prinzipiellen Dingen kann kein Verein in seinem Innern dulden. Eine solche müßte zur Spaltung des Vereines führen. In der Volksversammlung, wohlgemerkt, in der Volksversammlung, wie sie sein soll und wie sie allein einen Werth hat, kann aber jeder erscheinen, gehöre er einer Partei an, welcher er wolle. In der Volksversammlung kann jeder seine Meinung verfechten und es ist Sache der Wortführer, die Masse durch die Macht der Ueberzeugung für sich zu gewinnen.

Was setzt also eine Volksversammlung voraus? Politische Selbständigkeit, eigenes Urtheil der Theilnehmer, Achtung vor den auch entgegengesetzten Anschauungen anderer, mit einem Worte, politische Reife. Haben wir diese? Wir sagen nein, wir können sie nicht haben. Was würde geschehen, wenn jemand in einer Vereinsversammlung, wir wollen von der Volksversammlung vorläufig absehen, z. B. die Nationalitätsfrage im entgegengesetzten Sinne, wie ihn der Verein ausgesprochen, besprechen würde? Segen wir den Fall, ein begeistertes Mit-

glied des konstitutionellen Vereines würde in dem von Dr. Ahacic gegründeten Vereine sagen, daß ihm die Freiheit höher stehe als die Nationalität, daß die Forderungen der Nationalen überspannt sind, daß die deutsche Sprache in der Welt besser weiterbringe, als die slovenische, daß Sprachenzwang in der Schule gegen die Freiheit sei, — dem Manne würde man die Mühe ersparen, den Weg ins Freie zu suchen. Nur der kalt prüfende Denker wird auch der Anschauung des Gegners gerecht, die Menge treibt Politik mit dem Herzen, sie liebt und haßt politisch. Dem Volke ist die Theilnahme am Staatsleben nicht Sache des Wissens, sondern des Gewissens, des sittlichen Gefühls. Ein Zeitungsblatt wird um so populärer, je schroffer sein Parteistandpunkt ist, das Volk verlangt empfundene Parteipolitik, nicht durchdachte Staatslehre, man flieht das Buch in der Zeitung.

Und nun erst unser Volk in den Tabors! Unser Volk ist politisch apathisch, der Clerus allein zwingt es zu politischer Thätigkeit. Nur wenn der Pfarrer von der Kanzel dem Bauer sagt, er muß zum Tabor gehen, dann geht er, und da muß er ihm noch allerlei Blendwerk vormachen, z. B. die Religion ist in Gefahr, man will dir den Glauben der Väter rauben, man will die Steuer erhöhen u. s. w., was dergleichen Hausmittelchen mehr sind.

Doch denken wir uns nun einen solchen Tabor. Es tritt ein Redner auf und erklärt den Bauern, daß die Aufgabe des Geistlichen die sei, die ewig wahren Sätze der christlichen Moral zu lehren, daß unsere Geistlichkeit aber, hingerissen von der Situation des Augenblicks, zu weit in die Politik sich einlasse, daß wilder Fanatismus schlecht stehe einem Jünger jenes Mannes, der da sagte: Liebet Euch unter einander. Dieser Redner nun übergeht dann auf die nationalen Führer und unterzieht ihr Wirken einer scharfen Kritik, so wie es der englische Redner thut — was geschieht dem Manne? Auf das Signal der Führer würde die Volksversammlung toben und wir würden den Mann um seine Situation wahrlich nicht beneiden.

Und ein solcher Tabor soll die Volksmeinung repräsentiren, eine Menge, lenksam und abhängig, jedes freien Urtheiles ledig, eine Menge, unbewußt der Vorgänge um sich, nur commandirt. Oder soll, wie das „Tagblatt“ über den Littenberger Tabor ganz richtig bemerkte, wirklich der Bauer sich dafür interessiren, in welcher Sprache Exegese und Liturgie in der Theologenschule vorgetragen wird?!

Volksversammlungen, wenn sie das sind, was sie sein sollen, setzen ein politisch-reifes Volk voraus, unser Volk ist aber kein solches und wird auch kein solches, solange es von den Einflüssen beherrscht wird, die es gegenwärtig umfassen halten. Unser Volk muß erst herangebildet werden; bis so lange ist es eine gefügige Masse und kann zu leicht von einigen Wortführern mißbraucht werden, welche sich dadurch den Schein geben wollen, daß das Volk hinter ihnen stehe. Allein mit solchen Mitteln täuscht man heutzutage schwer, das Mittel ist eben schon zu sehr abgebraucht.

Also nicht Volksversammlungen sind es, welche der Regierung bei unseren Verhältnissen die Einsicht

in die Volkswünsche geben; die Resolutionen des Labors erkennt die Regierung sicherlich als das an, was sie sind, die Regierungsmänner sind Staatsmänner, und Staatsmänner werden sich durch so plumpe Manöver nicht täuschen lassen. Ein Verein aber, der alle Stände, insbesondere Grundbesitz, Gewerbe und Intelligenz repräsentirt, der Anhang in allen Dörfern, Märkten und Städten hat, jedoch nicht unter den abhängigen Leuten, sondern unter den unabhängigen, ein solcher Verein ist allerdings geeignet, der Regierung als Fühlung mit der wahren Landesstimmung zu gelten.

Das fühlen auch die Vereine und darum thun sie sich auch auf die Statistik ihrer Mitglieder etwas zu gute, sie sagen nicht bloß die Zahl, sondern sie gruppieren nach Stand und Charakter, eben um eine möglichst große Ziffer von unabhängigen und zugleich intelligenten Leuten vorweisen zu können. Freilich wäre oft zur Beurtheilung eines solchen Vereines noch lehrreicher eine Statistik der Nichtmitglieder.

Volkerversammlungen sind daher bei politisch vorgeschrittenen Völkern ein wichtiger Faktor im modernen Staatsleben, sie sinken aber zur Machination herab bei Völkern, welche die ersten Athemzüge in der Luft der Freiheit machen.

Ein Meeting in England und Belgien wird uns daher einen Maßstab für den Volkswillen geben können, wengleich auch hier der Werth dieses Maßstabes kein absolut gültiger ist, aber die Resolution einer Volkerversammlung in unserm Heimatlande ist uns so wenig der Ausdruck des Volkswillens, als die Subordination in den Armeen der Ausdruck der Kriegstüchtigkeit derselben ist.

Minister Gistra's Rundschreiben an die Statthalter,

welches wir in der Dienstagsnummer auszugsweise brachten, lautet vollständig:

Eu. zc. haben bei Eröffnung des Landtages ganz im Sinne des Ministeriums den Entschluß und die Bereitwilligkeit der kaiserlichen Regierung betont, die durch die Reichsgesetzgebung erweiterte Autonomie der Landtage gewissenhaft zu respektieren. Die kaiserliche Regierung legt hohen Werth darauf, daß dies auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit betätigt werde.

Andererseits versieht sich die kaiserliche Regierung auch gewissenhafter Achtung der Kompetenzen, welche der Reichsvertretung zugewiesen sind, und muß an denselben mit aller Entschiedenheit festhalten.

Die parlamentarische Thätigkeit im ganzen kann nur, wenn diese Grenzen nach beiden Seiten hin genau eingehalten werden, eine geregelte und segensreiche bleiben, während im anderen Falle Reibungen zu mißlichen Disharmonien führen.

Eu. zc. werden daher die autonome Thätigkeit der Landesvertretungen überhaupt und in jeder Beziehung in entgegenkommender Weise zu unterstützen und zu fördern bedacht sein, aber auch namentlich bei der nur im Schoße der Landtage beabsichtigten Revision der Landes- und Landeswahlordnungen jenen Gesichtspunkt im Auge behalten und vorkommenden Falles schon in den Ausschüssen dahin zu wirken haben, daß nicht Beschlüsse gefaßt werden, die das Ministerium aus dem ange deuteten Grunde der kaiserlichen Sanktion zu empfehlen nicht vermöchte.

Die von mir erbetenen Vorschläge zur Vereinfachung und Dezentralisation in der politischen Verwaltung seitens der Herren Statthalter und Landeschefs werden eindringlicher Prüfung unterzogen werden und ich hoffe in naher Zeit diesfalls eingreifende Verfügungen treffen zu können. Zunächst habe ich durch die Anordnung der regelmäßigen Abhaltung von Amtstagen dort, wo sie noch nicht eingeführt waren, die leichtere Verührung der Bevölkerung mit den politischen Behörden ermöglicht und bezüglich der Behandlung von Rekursen Anordnungen getroffen, welche dem Zwecke der Be-

schwerdeführung förderlich, auch einer, wie ich mich überzeugte, vielfach triftigen Beschwerde des Publikums über Verzögerungen Abhilfe verschaffen werden.

Ich kann bei diesem Anlasse auch Hochdenklichen nicht dringend genug empfehlen, darauf überhaupt zu sehen, daß die Parteien, welche mit den Verwaltungsbehörden zu thun haben, im Verbrauch der Zeit so sparsam als möglich behandelt werden.

Ich müßte es insbesondere als eine arge Pflichtwidrigkeit seitens der Beamten ansehen, wenn, wie es früher nicht selten vorgekommen, durch bloße Bequemlichkeit oder strenge Einhaltung von Amtsstunden auch im exekutiven Dienste am flachen Lande dem aus der Ferne zum Amte gekommenen Landmanne bezüglich der Verwendung seiner Zeit rücksichtslos begegnet würde.

Ich fand ferner, daß oft noch immer sehr einfache Verwaltungsangelegenheiten mit viel zu großer Umständlichkeit behandelt werden und viel Formalismus ohne Noth zu Tage tritt. Das Publikum soll, wo es die Behörde in Anspruch nimmt, einer koulanten Behandlung und raschen Geschäftsführung begegnen und es muß abkommen, daß der Bürger eine begründete Scheu hegt, von der Hilfe der Behörden, auf welche er natürlichen Anspruch hat, Gebrauch zu machen.

Eu. zc. werden die Güte haben, die Beobachtung dieser Grundzüge den neuernannten Bezirksvorstehern und politischen Kommunalämtern auf das nachdrücklichste zu empfehlen. Dabei wollen Eu. zc. namentlich auch hervorheben, wie die neue Organisation äußerlich und geistig mit den Prinzipien der Gemeindeautonomie zusammenhängt.

Die Autonomie der Gemeinden zu achten und zu beleben, sie zu fördern, zu stärken und erfolgreich zu machen, ist eine dem politischen Beamten durchweg obliegende Amts- und Ehrenpflicht und ich müßte es als unverantwortlich erklären, wenn sich auch noch die neuernannten Beamten jemals den autonomen Organen eifersüchtig oder vornehm gegenüberstellen und ihnen statt entgegenkommender Unterstützung emphemere Verlegenheiten bereiten wollten.

Der Staatsbeamte soll nie meinen, er wahre durch Abgeschlossenheit, Formalismus oder Schwierigmachung seine Autorität. Dies ist nur eingebildete Autorität. Die wahre Würde wird er behaupten und bewahren, wenn die Bevölkerung ihn in voller Pflichttreue, gehorsam der Verfassung, im konstitutionellen Geiste wirken sieht.

Eu. zc. werden sich ein entschiedenes Verdienst um die neue Ordnung im Lande erwerben und mich besonders verpflichten, wenn Hochdieselben die Thätigkeit der Bezirksvorsteher gerade in dieser Richtung im Auge behalten und mir darüber berichten, wo etwa Widerwille oder Unfähigkeit sichtbar würde.

— So sorgfältig auch bei der Auswahl der Beamten vorgegangen wurde, so muß doch erst die Praxis lehren, ob bei allen die gemachten Voraussetzungen zutreffen, und ich gedenke jeden Irrthum hierin, sobald ich denselben inne werde, ungesäumt zu repariren. Die heutige Beamenschaft soll unausgesetzt in dem Bewußtsein arbeiten, daß sie dem Gemeinwohle dient und daß sie am treuesten dem Kaiser gehorcht, wenn sie der von ihm gegebenen Verfassung in allen Stücken zur fruchtbaren Wirksamkeit zu verhelfen beiträgt.

Vielfach wird sich für dieselbe Gelegenheit ergeben, die Bevölkerung über die hohe Bedeutung der Staatsgrundgesetze, dann über den Sinn und die Tendenz der Akte der neuen Legislation aufzuklären, Mißverständnissen und absichtlichen Verdrehungen entgegenzuwirken. In dem Maße, als es dem Beamten gelingt, diese Gelegenheiten fruchtbringend für das Selbstbewußtsein und das Rechtsgefühl, für den staatsbürgerlichen Sinn und für die Selbstthätigkeit der Bevölkerung zu machen, wird er in der Achtung seiner Mitbürger steigen, wird er seinem wichtigen Berufe entsprechen.

Wo Verletzungen der öffentlichen Ordnung durch Wort oder That vorkommen, sollen sie ungesäumt die gesetzliche Amtshandlung zur Folge haben

und dann, wenn der Strafrichter einzutreten hätte, ist der Fall unverzüglich an denselben zu leiten.

Bei dieser Gelegenheit muß ich besonders darauf hinweisen, daß die kaiserliche Regierung Beamten, die sich irgendwie feindselig gegen die neue konstitutionelle Ordnung der Dinge erweisen, ihr Vertrauen schlechterdings entziehen muß.

Je inniger in einigen Theilen des Reiches die verschiedenen Gegner der Verfassung sich zusammenthun, um der neuen Rechtsordnung Hindernisse zu bereiten, desto ernster ist es Pflicht, darüber zu wachen, daß nicht etwa gar Beamte der kaiserlichen Regierung ihrem eidlichen Gelöbniße auf die Staatsgrundgesetze zuwider sich beifallen lassen, der verfassungsfeindlichen Opposition, sei es direct oder sei es mittelbar, Vorschub zu leisten. Wo Hochdieselben eine derlei Treulosigkeit eines Beamten bemerken sollten, da wollen Eu. zc. mit der vollsten Strenge vorgehen und dürfen meiner nachdrücklichsten Unterstützung sich versichert halten.

Mehr denn je tritt an uns die Aufgabe heran, der Verfassung Achtung zu verschaffen, jedermann gegenüber. Ich mache daher Eu. zc. dafür verantwortlich, daß in ihrem Amtsbereiche keine hervortretende Erscheinung in dieser Beziehung unbrachtet bleibe oder von den Hochdenklichen untergebenen Beamten geringschätzig behandelt werde.

Im übrigen mich auf mein Zirkularschreiben vom 25. Jänner d. J. beziehend, kann ich Eu. zc. auch bei diesem Anlasse nur meiner vollkommensten Hochachtung versichern.

Wien, am 1. September 1868.

Gistra m. p."

Die Vertrauensadresse des kärntnerischen Landtages an das Ministerium,

beantragt vom Abgeordneten Kanaval, wurde am 31. v. M. en bloc angenommen. Der Berichterstatter verzichtete auf jede Motivirung und es erbat sich vor der Abstimmung nur der Abg. Ebner das Wort. Er bezeichnete es als einen hervorragenden Moment im Wirken einer Volksvertretung, wenn sie in einer Adresse an die Regierung das Richteramt der Geschichte übernehme und der Regierung entweder ein warnendes Halt oder ein ermunterndes Vorwärts zurufe. Letzteres sei der Zweck der vorliegenden Adresse und es lohne sich schon, einen Blick auf die Zeit zu werfen, als der Landtag die Protest-Adresse wegen der Verfassungs-Sistirung abgehen ließ. Redner entwirft nun ein Bild von den damaligen Zuständen und zieht eine Parallele mit den Errungenschaften des gegenwärtigen Regimes, wobei er es an scharfen Bezeichnungen nicht fehlen ließ. Endlich kommt er auf die Allokution und auf die Gegner der Staatsgrundgesetze, sowie der konfessionellen Gesetze zu sprechen. Er sagt unter lebhaftem Beifall wörtlich: „Es sind darunter auch Männer, welche ihren Hochmuth mit dem Mantel der christlichen Demuth drapiren, welche Loyalität auf den Lippen und Unbotmäßigkeit im Herzen tragen; sie haben kein Verständniß für den mächtigen Umschwung, der sich allenthalben auf dem Gebiet des Denkens vollzog, sie haben kein Herz für den Jubel des Volkes, mit welchem dasselbe die Morgenröthe des neuen Tages begrüßte, denn die Wurzeln, aus welchen ihr Geist und Gemüth die Nahrung zieht, sind nicht in der Heimat, sondern in dem starren Felsen jenseits der Berge.“ (Lebhafter Beifall.)

Politische Rundschau.

Laibach, 4. September.

Im Triester Landtag ist zwischen den Abgeordneten des Territoriums und denen der Stadt ein ernster Konflikt ausgebrochen. In der Sitzung vom 2. September waren die sechs Abgeordneten des Territoriums nicht erschienen, dagegen gelangte ein Schriftstück zur Verlesung, in welchem die gedachten Herren erklären, daß sie in der Erwägung, daß der Landtag das Bestreben zeige, auf eine Aenderung des Statutes hinzuarbeiten; — auch die Erweiterung des Weichbildes der Stadt Triest in

Aussicht genommen ist; — die Zahl der Vertreter des Territoriums in keinem Verhältnisse zu der Zahl der Abgeordneten der Stadt Triest ist, auch die Abgeordneten des Territoriums immer und bei jeder Gelegenheit überstimmt werden; — es aus den gepflogenen Erhebungen hervorgeht, daß die Bevölkerung des Territoriums völlig unschuldig an den letzten in Triest vorgekommenen Ereignissen sei: — weder in den Sitzungen des Landtages, noch in jenen des Stadtrathes weiter erscheinen zu können, und protestiren gegen alle Beschlüsse des Landtages oder des Stadtrathes, insofern dieselben auf Angelegenheiten des Territoriums überhaupt, insbesondere aber auf das Bestehen der Territorialmiliz oder die Erweiterung des Weichbildes der Stadt Triest Bezug haben sollten.

Ob Krieg, ob Frieden? ist das immer und immer wieder erörterte Thema aller Blätter. Nedes, man möchte sagen, das unbedeutendste Vorkommniß wird in diesem oder in jenem Sinne gedeutet. Heute ist alle Welt von einem mit Naturnothwendigkeit herannahenden Kriege zwischen Preußen und Frankreich überzeugt; morgen macht irgend eine friedliche Aeußerung, ein Zeitungsartikel oder eine an und für sich ganz unbedeutende Thatsache wieder die Friedenshoffnungen steigen, damit diese schon am nächsten Tage wieder der einmal vorgefaßten Ueberzeugung eines bevorstehenden Krieges weichen. Auf die im kriegerischen Sinne ausgelegte Rede des französischen Kriegsministers folgte gleich wieder eine friedliche Kundgebung des Finanzministers, der einen Toast auf den Frieden ausbrachte. Gestern konnten wir die Nachricht von der Beurlaubung russischer Soldaten mittheilen, und nun meldet gar die preussische ministerielle „Provinzial-Korrespondenz“, daß die diesjährige Einberufung der Rekruten um ein Vierteljahr später erfolgen werde, wie sonst. „Es sei dies ein vollgiltiger Beweis des zuversichtlichen Vertrauens der Regierung in die Erhaltung des Friedens.“

Man sieht, die Friedensanzeigen überwiegen gegenwärtig auf dieser Seite. Dagegen meldet der „Gaulois“, wie wir bereits erwähnten, es wäre der Graf Girgenti von der Königin von Spanien mit einer wichtigen politischen Unterhandlung am französischen Hofe beauftragt. Es soll sich um einen „geheimen“ Vertrag zwischen Frankreich und Spanien handeln, nach welchem das letztere sich verpflichten würde, ein Armeekorps von 40.000 Mann und einen Theil seiner Flotte nach dem Kirchenstaate zu schicken, wenn ein Krieg zwischen Frankreich und einer anderen europäischen Macht ausbräche, wogegen Frankreich der Königin Isabella gegen alle Angriffe auf ihre Krone seinen Beistand leisten solle. Die Schwierigkeit sei nur die, daß der Kaiser Napoleon sich nur dazu verstehen will, die gegenwärtig in Spanien herrschende Dynastie gegen ihre äußeren, nicht aber auch gegen ihre inneren Feinde, welche letztere sie gerade am meisten fürchtet, zu verteidigen. Außerdem sei der Graf Girgenti noch mit einer vertraulichen Mission des Ex-Königs von Neapel, seines Bruders, an den Kaiser Napoleon beauftragt.

Zur Tagesgeschichte.

— Se. Majestät der Kaiser haben sich Dienstag mit dem Abendzuge der Westbahn wieder nach Ischl begeben, von wo die Rückkehr nach Wien am Montag zu gewärtigen ist.

— Seine Excellenz der Handelsminister v. Plener ging am Mittwoch zu der ihm ärztlich empfohlenen Luftveränderung auf acht Tage nach Genua. Nach seiner Genesung begibt sich Seine Excellenz zur Theilnahme an dem böhmischen Landtag nach Prag.

— Zu Ende August 1868 befanden sich laut Kundmachung der Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 99,943.182 fl. 50 kr.; an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünfguldenbanknoten 17,125.940 fl., an Münzscheinen zu zehn Neukreuzern 12,560.086 fl., im ganzen 410,655.732 fl. 50 kr.

Vokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Vokal-Chronik.

— (Die gemeinderäthliche Sektion) zur Revision des Statutes der Stadt Laibach hat angeichts der dem krainischen Landtage zugekommenen Regierungsvorlage über die Aenderungen des städtischen Wahlrechtes ihre Berathungen vorläufig auf diesen Gegenstand beschränkt, da eine allseitige Revision des Stadtstatutes während der Dauer des jetzigen Landtages, dessen Votum hierüber einzuholen wäre, nicht mehr möglich ist. Als Grundlage für die Vorberathungen der Sektion diente die obgenannte Regierungsvorlage und es wurden die betreffenden Paragraphen des Stadtstatutes mit den neuen Bestimmungen der Staatsgrundgesetze in Einklang gebracht, außerdem aber auch einige dringend gebotenen Aenderungen in den Bestimmungen über die Bildung der Wahlkörper einbezogen. Die Sektion hat diese Arbeit beendet.

— (Sängerfest und Tabor.) An den Straßeneden sind heute zwei Anzeigen affigirt, die Anzeige des Marburger Sängeres und der Aufruf zum Tabor in Sachsenfeld. Die erstere kündigt das Programm des Festes an und gibt die Eintrittspreise zu den Festproduktionen an. Der letztere lautet lakonisch: Slovenen! kommt alle zum slovenischen Tabor in Sachsenfeld, und ist von niemandem unterzeichnet. Wir werden nicht ermangeln, unseren Lesern mitzutheilen, ob wirklich alle Slovenen dem Aufrufe Folge geleistet haben.

— (Konzert.) Morgen Abends findet, entsprechend der von uns bereits gebrachten Mittheilung, im Kosler'schen Bräuhausgarten in Leopoldsdorfu zum Besten des krainischen Invalidentfonds ein Doppelkonzert der Musikkapellen der Regimenter John und Hurn statt; der Anfang ist um 5 Uhr, Entree 20 kr.

— (Nach der Versammlung des konstitutionellen Vereines) ist auch heute wieder gesellige Zusammenkunft der Mitglieder im Gasthause „zum Stern.“

— (Der Herr Fürstbischof von Lavant) Dr. Stepischig hat, wie aus Marburg gemeldet wird, es vorgezogen, jeden Konflikt mit den weltlichen Behörden zu vermeiden, und ohne jede Weigerung die Ehegerichtsakten ausgeliefert.

— (Veränderungen im Kuratlerus.) Hr. Josef Mar, Kooperator in St. Ruprecht, erhielt die Pfarre Neubeg. Hr. F. Bergant Vokal ist in Vojsto, die Pfarre St. Oswald. In Höflein starb der Pfarrer And. Keržisnik.

— (Trappistenansiedlung.) Wie wir hören, haben sich in Kroatien Trappisten niedergelassen, und beginnen innerhalb weniger Wochen das Noviziat. Näheres ist zu erfragen im Kloster der barmherzigen Schwestern in Agram.

Korrespondenz.

H. Aus dem Wippacher Thale, 30. August. (Der bischöfliche Stein. — Jahresprüfung in Schwarzenberg. — Ein gesegnetes Jahr.) Sie wünschen Nachrichten aus unserer Gegend? Wohlwollend, so will ich mit einem in dem Munde des Volkes noch fortlebenden Konflikt, der einst zwischen dem Bischof von Görz und der hiesigen Ortsgeistlichkeit stattfand, beginnen.

Drei Viertelstunden von Schwarzenberg, gegen Idria zu, steht an einer verlassenem Straße aus der Zeit, da die Waaren auf Saumrossen fortgeschafft wurden, ein Stein, den man den „bischöflichen Stein“ nennt, in den die Worte gemeißelt sind: „Tu je bila firma leta 1717.“ d. i. „Hier war die Firmung im Jahre 1717.“ Von diesem Steine erzählt man folgendes: „Als in dem oben angeführten Jahre der Bischof von Görz nach Schwarzenberg firmen gekommen war, gerieth er mit der dort versammelten Geistlichkeit in Streit und kehrte um, ohne die Firmung vorgenommen zu haben. Die Gläubigen eilten jedoch mit ihren Kindern dem Oberhirten nach, den sie an der genannten Stelle einholten und nach vielen Bitten bewogen, daß er die Firmung vorzunehmen Willens war. Da er jedoch nach Schwarzenberg nicht rückkehren wollte, firmte er die Kinder gleich dort und ging dann seinen

Weg weiter. Zur Erinnerung an diese Firmung wurde jener Stein gesetzt.

Am 27. August fand in Schwarzenberg die Jahresprüfung statt. Kinder jener Gegend gelten weit und breit als sehr talentirt. Sie fiel gut aus. Nur etwas mehr Leben und beim Lesen ein tieferes Eindringen in die Sache würde wünschenswerth sein.

Wirklich überraschend waren die Prüfungsergebnisse im Rechnen. Knaben und Mädchen lösten schwierige Aufgaben mit einer Gewandtheit und Sicherheit, die alle Anwesenden in Staunen versetzte.

Auch aus der Obstbaumzucht legten die Kinder erfreuliche Kenntnisse an den Tag. Mit der Volkshymne schloß die Prüfung.

Das Wippacher Thal ist heuer mit Früchten aller Art so sehr gesegnet, daß man sich kaum eines so guten Jahres erinnert, besonders sind die Pflirsche und die Feigen gut gerathen. Sie werden in Massen verkauft und gebürt, aber dennoch kann man nicht verhehlen, daß ein bedeutender Theil zu Grunde geht. Auch die Weinlese, hier Bendima genannt, verspricht eine reich ergiebige zu werden. Es ist eine Lust, nur Leuten zu begegnen, denen man die Freude im Antlitze liest. Man spricht, die Weinlese werde heuer ausnahmsweise schon gleich nach Kleinfrauentag beginnen. Erfahrene Leute sind jedoch für einen spätern Anfang.

Aus dem Gerichtssaale.

(Verhandlung gegen Franz Schulle, angeklagt des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a des Strafgesetzes.)

(Fortsetzung und Schluß.)

So kam es auch, daß die Herren Studirenden, welche bei dem Abschiedsfeste versammelt waren, durch diese Ideen irregeleitet, ebenfalls in demonstrativer Weise mehrfach die russische Volkshymne abgesungen haben und daß sodann Toaste auf den Kaiser von Rußland, den dortigen Großfürsten ausgebracht worden sind, welche wohl mit der Wissenschaft und Pflege der Sprache in keinem Zusammenhang gestanden sind. Die Untersuchung hat in dieser Beziehung festgestellt, daß Toaste ausgebracht wurden, in welchen die Aeußerungen vorkamen: Mi se ne homo proti Rusu, ampak za Rusa bojevali und mi se ne homo za Avstrijo, ampak za našega soverniga strica bojevali.

Diese Aeußerungen, so verhänglich auch dieselben sind, sind jedoch nicht der Art, daß sie den strafbaren Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens mit Sicherheit erkennen lassen; nur eine einzige Rede und der am Schluß derselben ausgebrachte Toast war der Art, daß in derselben der Thatbestand desjenigen Verbrechens gelegen ist, wegen dessen die heutige Verhandlung stattfindet.

Es hat nämlich Franz Schulle, welcher auch früher bereits einen Toast auf den Kaiser von Rußland ausgebracht hatte, schon mehr gegen den Schluß des Baletts eine Rede gehalten, welche nach dem Zeugnisse sämtlicher, bei dem Balette anwesend gewesenen sehr verhänglich war. In dieser Rede hat er von den slavischen Zuständen in Oesterreich, von der Unterdrückung der Slaven in Oesterreich, durch die Regierung gesprochen und selbst erwähnt, daß es nur Rußland sei, unter welchen die Slaven zu Macht und Ruhm gelangen können. Diese seine Rede, welche er bei dem Tische stehend hielt, schloß er, indem er das Glas aufhob und dabei sagte: Naša vlada je naši ideji od nekdanj protivna, zatoraj napimo na propad Avstrije!

Diese Rede fiel allen Anwesenden auf und er wurde von mehreren deswegen zur Rede gestellt. Besonders hat Franz Levec, um wieder eine heitere Stimmung anzuregen, eine Rede gehalten, worin er sagte, daß sein Vorredner zu weit gegangen sei; er hat nämlich, soweit dies durch die Untersuchung festgestellt ist, gesagt: Ki je moj predgovornik pre dalek segel, in to ni bil naš namen, vem, da vsi zelite, da je ta rec kopčana, toraj jost napijem — na finis — zo vsak ve koga!

Franz Schulle erhebt übrigens keine Einwendungen gegen den objektiven Thatbestand des Verbrechens und behauptet nur, daß er zur Zeit, als er diese Rede gehalten und diesen Toast ausgebracht habe, im Zu-

stande voller Berausung, somit in einem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit sich befunden habe, daß ihm daher diese strafbare Handlung mit Rücksicht auf § 2 lit. c St. G. nicht imputirt werden könne. Es ist auch richtig, daß die vielen einvernommenen Zeugen sich dahin aussprechen, daß er in einem mehr oder weniger hohen Grade der Trunkenheit sich befunden habe, allein alle einvernommenen Zeugen schließen dessen Zurechnungsfähigkeit nicht gänzlich aus und deshalb, da der Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe vollkommen erwiesen ist, muß Herr Schulle des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe für rechtlich beschuldigt gehalten werden und ich klage ihn demnach wegen dieses Verbrechens an und bitte den Herrn Vorsitzenden, die Verhandlung zu eröffnen.

Der Vorsitzende eröffnet nun die Verhandlung mit dem Verhöre des Angeklagten, woraus wir nur folgende wichtigen Ergebnisse hervorheben.

Man hatte von Seite der Abiturienten den steinernen Tisch deshalb gewählt, weil man das Balet in einem Garten feiern und auch die Ruhe der Stadt nicht stören wollte.

Zur Dämmerungszeit langte man in Schischka an, wo man sofort zu trinken begann, wobei sich Angeklagter nicht mehr zu erinnern vorgiebt, ob er nebst Bier auch Wein getrunken habe, nachdem ihm damals schon in Folge raschen Biertrinkens und des Aufenthaltes in einem kleinen, dunstigen Lokale nicht ganz wohl war. Dem Vorhalten des Thatbestandes des Verbrechens durch den Präsidenten stellt der Angeklagte ein gänzlichliches Erinnerungsvermögen gegenüber, wenn daher er solche Aussagen gemacht, solche Reden gehalten habe, so sei dies um so weniger mit Bewußtsein geschehen, nachdem der Inhalt dieser Reden gar nicht der Ausdruck seines jetzigen Gedankens sei.

Die Anfrage, was der Angeklagte unter dem Worte: „slovenska ideja“ verstehe, beantwortet der letztere dahin, daß er darunter eine literarische Vereinigung des Landes meine, indem seiner Auffassung nach die Bevölkerung ohne eine einzige slavische Schriftsprache nicht zur Bildung gelangen könne. Moskau habe auf diese Idee vielleicht insofern Bezug genommen, als sich die Ansichten über Rußland änderten und hiedurch die Slaven sich etwas näher kommen.

Die Anfrage des Vorsitzenden, was Angeklagter überhaupt von dem Faktum halte, wenn man auf den Zerfall und Untergang Oesterreich's trinke, beantwortet derselbe dahin, wenn er wirklich diese Worte gesprochen und mit Bewußtsein gesprochen hätte, daß dann jedenfalls die vom Staatsanwalt entwickelte Anklage vollkommen richtig und stichhältig sei.

Seinem Naturell nach sehe man ihm in einem Rausche dies seiner äußeren Haltung nach sehr wenig an; er erscheine aufgeregt, ohne es zu sein.

Die Frage des Vorsitzenden, ob Angeklagter seine damals gehegten Ideen heute noch theile, beantwortete er dahin, daß er diese Ansichten heute nicht mehr in dem Maße wie damals theile, er sei in dieser Richtung zu einer anderen Ueberzeugung gelangt.

Es beginnt hierauf das Zeugenverhör. Zeuge August Jesich. Derselbe weiß über den Trunkenheitszustand Schulle's nichts näheres zu berichten, da er sich anfangs, Kopfschmerzen halber, im Garten befand, doch glaubt er bemerkt zu haben, daß Schulle in der Rede schon vieles untereinander geworfen habe; auch habe er gesehen, daß niemand antworten wollte. So ausgezeichnet sonst Schulle's Vorträge und Deklamationen waren, so war doch diese seine Rede ganz inkonsequent, ein Beweis, daß er betrunken war. Sonst konnte man aus dessen Benehmen ihm den Rausch nicht annehmen. Auf die übrigen Reden und Redner erinnert sich Zeuge nicht mehr.

Zeuge Karl Tetnik sagt aus, daß er während Schulle's Rede gerade hinausgegangen sei, nur habe er von einem der Anwesenden bei seinem Eintritte in's Zimmer gehört: „das sei denn doch ein wenig zu viel.“ Er bestätigt den nachherigen gemeinsamen Zug nach dem Bahnhofe, wo man in die Restauration gegangen sei, und mehrere Turner traf, welche als

Abzeichen Eichen auf ihrem Hute trugen, von denen Schulle noch die Bemerkung machte: „Wenn sie hungrig sind, können sie gleich die Eichen selbst fressen.“ Schließlich bestätigt Zeuge, daß Schulle am Bahnhof bereits benebelt gewesen, und daß er mit dem Angeklagten am anderen Tage in der Sternallee zusammengekommen und letzterer von Furcht erfüllt gewesen sei: es könnte etwas auskommen.

Der Angeklagte bemerkt diesem Zeugen entgegen, daß dessen Urtheil über seinen Zustand am Bahnhofe u. s. w. kein maßgebendes sein und über seinen früheren Zustand in der Schischka keinen Ausschlag geben könne.

Im übrigen bieten die Zeugenaussagen keine hervorragenden Momente, die nicht schon aus der Anklage und der bisherigen Verhandlung bekannt wären. Bei der Stellung des Schlussantrages hält der Staatsanwalt die Anklage im ganzen Umfang aufrecht. Hinsichtlich des objektiven Thatbestandes erhebt der Angeklagte selbst keine Einsprache, was aber dessen Schuld anbelangt, so liegen genügende und zum Theile auch beidete Zeugenaussagen vor. Den Beweis der behaupteten Unzurechnungsfähigkeit konnte der Angeklagte nicht erbringen, und so sonderbar es auch scheinen mag, daß jemand, der vor einem Jahre noch unter Oesterreich's Fahnen focht, seine Gesinnung in kurzer Zeit ändern konnte und daß ein junger Mann mit einem lobenswerthen Vorleben sich derartiger Ausschreitungen schuldig machte, so ist doch der subjective Thatbestand vollständig erwiesen und dessen Verurtheilung maaßgebend. Der Staatsanwalt beantragte endlich in Berücksichtigung, daß kein erschwerender, wohl aber viele mildernde Umstände, wie die große Jugend, die Berausung des Angeklagten, die damalige, zur Irreleitung geeignete Zeitströmung und seine erhaltene Verwundung, vorliegen, das geringste gesetzliche Strafmaß von einem Jahre schweren Kerkers.

Der Angeklagte verteidigte sich selbst und plaidierte für gänzliche Losprechung aus dem Grunde einer totalen Unzurechnungsfähigkeit, und eventuell mindestens auf Verurtheilung bloß wegen eines Vergehens. Der Gerichtshof schöpfte das von uns bereits gestern mitgetheilte Erkenntniß (schwerer Kerker in der Dauer von 2 Monaten), gegen welches der Angeklagte die Berufung anmeldet.

Witterung.

Laibach, 4. September.

Nachts heiter, dichter Morgenmehl. Heiterer Vormittag. Ruhige klare Luft. Längs der Alpen Haufenwolken. Mit t a g s Wärme: + 19.8 (1867 + 16.6, 1866 + 15.4.) Barometerstand: 328.78 Par. Linien. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 14.7, um 1.1" über dem Normale. Das Moorbrechen beginnt.

Angekommene Fremde.

Am 3. September.

Hôtel Stadt Wien. Robert Jabel, Kaufm., Wien. — Karl Ferd. Gros, Kaufm., Graz. — Gustav Mühlig, Großhändler, Hamburg. — Jos. Sterbenz, Kaufm. sammt Frau, Eisenrn. — Rich. Friedl, Dr. d. Rechte, Advocat Wien. — Ant. Kailan, k. k. Beamte, Planina. — Moriz Schwarzenberg, k. k. Landesger. Adj. — Pietro Gundlach, Capitän, Graz. — Maurel. Mayr, Handelsm., f. Frau, Gmünd. — Kath. Gitt, Privat, Gmünd. — Eugen Stamb, Kaufm., Wien. — Dr. Allepitsch, Advocat, Graz.

Hôtel Elephant. Valencik, Privat, Feistritz. — A. Screm, k. k. Sub. Rath, f. Familie, Graz. — J. Pichon mit Frau und Tochter, Darmstadt. — Venghl, Kaufm., G. Kaniska. — Vodnick, Kaufm., London. — Pogacnik, Fabrikant, Kropf. — Meier, Reisender, Wien. — Jos. Mauehart, Amerika.

Verstorbene.

Den 4. September. Dem Herrn Friedrich Fettich-Frankheim, pens. k. k. Rechnungsoffizial, sein Kind Raimund, alt 5 Tage, in der Stadt Nr. 118, an der Mundsperrle.

Telegramme.

Brünn, 3. September. Minister Giskra wohnte der Sitzung des Clubs der Linken bei. Dr. Sturm beantragte, daß die Deklaration der Sezessionisten dem Landtagsausschuß für die Wahlordnung zuzuweisen sei. Dr. Giskra betonte, daß die Regierung den Angriffen auf die Verfassung energisch entgegenzutreten wolle. Das harmonische Vorgehen der Landtage von Prag und Brünn sei wün-

schenswerth. Giskra gab auch beruhigende Zusicherungen über den galizischen Landtag.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 4. September.

5perc. Metalliques 57.90. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.30. — 5perc. National-Anlehen 62.40. — 1860er Staatsanlehen 84. — Bankaction 725. — Creditaction 212.60. — London 114.70. — Silber 112.50, k. l. Ducaten 5.43 1/2.

Geschäftszeitung.

Versicherungsbank „Hungaria.“ Die diesjährigen Ergebnisse in dem Geschäft dieser Assekurranzanstalt sollen, wie wir hören, noch befriedigender sein, als im Vorjahre; speziell die Hagelbranche weist bisher einen Gewinn von circa 30 fl. Mill. aus.

Man schreibt aus **Paris:** Seit einigen Tagen werden namhafte Posten in Kemberger Prioritäten umgesetzt, wie deren in einem einzigen Schluß 10.000 Stück gemacht worden sind. In Folge dessen ist dieses Effect mehr in den Vordergrund getreten und hat um 2 bis 2 1/2 pCt. angezogen.

Casino-Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casinovereins wird hiemit bekannt gegeben, daß

Samslag am 12. d. M.

eine

Tanz-Unterhaltung

in den Vereinslokalitäten stattfindet.

Anfang 8 Uhr Abends.

Laibach, 3. September 1868. (19—1)

Casino-Vereins-Direktion.

Wichtig

für

Hausbesitzer, Bauherren u. Bauunternehmer.

Glasurhaltige Thonöfen

von allen Gattungen und Größen, weiß und marmorirt,

erzeugt in Laibach

Franz Legat.

Hafnermeister in der Gradiska-Vorstadt Nr. 69, Triester Linie, Windischhof.

Auch werden daselbst alle Bestellungen auf **Bau- und Gartenverzierungen** angenommen und billigt geliefert. (8—6)

Wiener Börse vom 3. September.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Gold	Ware
5perc. österr. Währ.	55.30	56.50	96.—	96.50
do. v. 3. 1866.	58.75	58.85		
do. National-Anl.	62.20	62.30		
do. Metalliques	57.80	57.90		
Loose von 1854.	77.50	78.—		
Loose von 1860, ganze	83.50	83.70		
Loose von 1860, Hälfte	92.—	92.25		
Prämienf. v. 1864	94.—	94.20		
Grundentl.-Obl.				
Teiermarkt zu 5 pCt.	87.—	88.—		
Kärnten, Krain				
u. Küstenland 5	84.—	90.—		
Ungarn . . . zu 5	76.50	77.—		
Kroat. u. Slav. 5	75.50	76.50		
Siebenbürg. „ 5	71.25	72.25		
Actien.				
Nationalbank . . .	724.—	726.—		
Creditanstalt . . .	211.—	211.20		
N. ö. Escompte-Ges.	634.—	636.—		
Anglo-österr. Bank	163.75	164.25		
Öst. Bodencred. An.	193.—	195.—		
Öst. Hypoth.-Bank	68.—	70.—		
Öst. Escompte-Anst.	213.—	220.—		
Teier. Credit-Anst.	185.50	185.70		
Kais. Ferd.-Nordb.	185.50	185.70		
Südbahn-Gesellsch.	160.75	161.25		
Kais. Elisabeth-Bahn	208.25	208.75		
Carl-Ludwig-Bahn	149.—	149.50		
Siebenb. Eisenbahn	160.25	160.75		
Kais. Franz-Josefsb.	162.50	163.—		
Hörsch. Banker C.-B.	149.75	150.25		
Wälsch-Bium. Bahn				
Loose.				
Credit 100 fl. ö. W.	136.—	136.50		
Den. Daubösch. Gef.				
zu 100 fl. ö. W.	92.50	93.—		
Triester 100 fl. ö. W.	118.—	120.—		
do. 50 fl. ö. W.	53.—	55.—		
Österr. 40 fl. ö. W.	31.—	32.—		
Österr. 20 fl. ö. W.	168.—	172.—		
Salm . . . „ 40	37.—	38.—		
Palffy . . . „ 40	33.50	34.—		
Clary . . . „ 40	32.50	33.50		
St. Genois . . . 40	31.—	32.—		
Windischgrätz 20	20.—	21.—		
Waldbreit 20	21.—	22.—		
Keplerich . . . 10	14.50	15.50		
Hüttenlöth. 10 ö. W.	14.75	15.25		
Wechsel (3 Mon.)				
Augsb. 100 fl. südb. W.	95.40	95.65		
Frankf. 100 fl.	95.50	95.80		
London 10 Pf. Sterl.	115.—	115.15		
Paris 100 Francs	45.45	45.50		
Münzen.				
Kais. Münz-Ducaten.	5.44	5.45		
100-Francs-Gold.	9.15	9.16		
Reichsthaler . . .	1.67	1.68		
Silber	112.75	113.—		